



Pressemitteilung

14. November 2024

Seite 1 von 2

Anlässlich Europäischer Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt am 18. November:

Missbrauchsbeauftragte Claus: „Schutz vor sexualisierter Gewalt muss Priorität haben!“

Die dramatisch zunehmende sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Netz und die unverändert hohen Fallzahlen bei Kindesmissbrauch erfordern, dass die Strukturen auf Bundesebene ebenso wie in den Ländern und Kommunen gestärkt, ausgebaut und besser vernetzt werden.

Berlin, 14.11.2024. Anlässlich des „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt“ am 18. November mahnt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus, alle politischen Parteien, das parlamentarische Verfahren zum „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (kurz: „UBSKM-Gesetz“) trotz geplanter Neuwahlen zügig abzuschließen. Die Anhörung im Bundestag habe gezeigt, dass dieses Gesetz auf breite, parteiübergreifende Zustimmung stößt. Jetzt sei es wichtig, dass es wie geplant im Frühjahr 2025 in Kraft treten könne.

Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt verbessert werden. Hierfür sollen die Strukturen wie das Amt der/s Unabhängige/n Beauftragte/n, der dort angesiedelte Betroffenenrat und die Unabhängige Aufarbeitungskommission bei der USBKM gestärkt werden. Zudem sollen Beauftragte/r und Aufarbeitungskommission künftig regelmäßig über das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige und den aktuellen Stand zu Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung gegenüber dem Parlament berichten.

Unabhängige Beauftragte Claus: „Seit 14 Jahren beweist dieses Amt, wie wichtig der ressortübergreifende Ansatz ist, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu stärken, Handlungskompetenz auf politischer und fachlicher Ebene auszubauen und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit voran zu bringen. Jetzt geht es darum, diese Arbeit auch gesetzlich abzusichern und das politische Mandat zu stärken, um verlässlich und konsequent den Kampf gegen sexuelle Gewalt voranzubringen.“

Betroffenenrat bei der USBKM: „Gerade in den letzten Wochen wurde parteiübergreifend die Bedeutung dieses wichtigen Gesetzes und der damit verbundenen staatlichen Verantwortungsübernahme betont. Mit dem Gesetz kann für Millionen Betroffene gemeinsam ein Zeichen gesetzt werden, dass sich Zivilgesellschaft und alle Parteien in einem einig sind: Der Umgang mit sexualisierter Gewalt und ihren Folgen für Betroffene ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle auch in diesen unstillen Zeiten annehmen müssen.“



Claus fordert starke Strukturen und engere Zusammenarbeit in Ländern und Kommunen sowie international

Claus fordert zudem, den Schutz von Kindern und Jugendlichen künftig verstärkt auch im digitalen Raum sicherzustellen. Bund und Länder müssten hier klare gesetzliche Rahmen schaffen, Ressourcen bündeln und ausbauen. Gerade hier sei auch international gemeinsames Handeln und interdisziplinäres Denken notwendig. **Claus:** „Effektiver Kinderschutz erfordert engen Austausch auf allen politischen Ebenen, national und international - besonders angesichts der zunehmenden sexuellen Gewalt im Netz, die keinen Halt vor Ländergrenzen macht. Deutschland hat mit dem Amt der Unabhängigen Beauftragten, dem Betroffenenrat und der Aufarbeitungskommission eine Vorreiterrolle in Europa. Nun gilt es, auch für ähnlich starke Strukturen auf EU-Ebene zu werben, um gemeinsam den digitalen Raum für Kinder und Jugendliche sicherer zu machen.“

Claus bekräftigt ihre Forderungen nach der Einrichtung eines EU-Zentrums gegen sexuelle Gewalt sowie mit Blick auf Deutschland die Verlängerung der Speicherung von IP-Adressen, die Verpflichtung von Online-Anbietern, nach neuen und bekannten Missbrauchsdarstellungen zu suchen und diese zu melden, sowie die Risiken ihrer Angebote für minderjährige User fortlaufend zu identifizieren und sie altersangemessen vor Gewaltdarstellungen oder potentieller Täteransprache zu schützen.

Jede und jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, Kinder besser zu schützen – neuer Kampagnen-Spot #NichtWegschieben startet am 18. November

Auch in 2024/2025 wird die gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Nicht wegschieben!“ des Bundesfamilienministeriums und der UBSKM fortgeführt. Zum 18. November startet ein neuer Kampagnen-Spot gegen Missbrauch im Fernsehen, im Kino und auf Social Media. Unter anderem engagieren sich prominente Kampagnenbotschafter*innen wie Matthias Brandt oder Rebecca Mir auf Instagram dafür, dass Erwachsene Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen. Neue Infomaterialien unterstützen außerdem dabei, das Thema sexuelle Gewalt mit anderen zu besprechen. Ziel ist es, Menschen aus dem nahen Umfeld von Kindern zu aktivieren, nicht wegzusehen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen, sondern zu handeln. Niemand muss Kinderschutzexperte sein, aber alle können hinschauen, anhören, nachfragen und Hilfeangebote aufsuchen.

Europäischer Tag gegen sexuelle Gewalt von Kindern:

Der „Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt“ ist eine Initiative des Europarates und findet seit 2015 jährlich am 18. November statt. Ziel ist es, das Problembewusstsein für das Thema in den Mitgliedsstaaten zu schärfen, gegen alle Formen sexueller Gewalt an Kindern anzukämpfen und nationale wie europaweite Aktivitäten besser zu vernetzen und bekannt zu machen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto: „Neue Technologien: Bedrohungen und Chancen für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“

<https://www.coe.int/en/web/children/end-child-sex-abuse-day> #EndChildSexAbuseDay

Kampagne von BMFSFJ und UBSKM gegen Missbrauch #NichtWegschieben:

<https://nicht-wegschieben.de/>

Download TV-Spot und Audiodatei des Spots sowie Fact Sheet zur Kampagne: <https://wigwam.bg-edv.com/index.php/s/gPo9NcjZmFJdDpH>

Hinweise zu Hilfeangeboten und zu einer betroffenenensiblen Berichterstattung:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530

<https://beauftragte-missbrauch.de/presse/auf-hilfeangebote-in-der-berichterstattung-hinweisen>

Pressekontakt UBSKM:

Friederike Beck, Pressesprecherin, Tel. 03018 555-1554, friederike.beck@ubskm.bund.de